

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Folgende Maßnahmen sind im Klosterpark durchzuführen.

1. Die Esche ist nach wie vor von einem im Jahr 2007 identifizierten Pilz, *Chalara fraxinea*, befallen. Dieser führt zu einem sukzessiven Absterben der Baumkrone. Der Befall ist aufgrund der feuchten Witterung in diesem Jahr nicht so stark. Es sind bei einer Kontrolle Anfang September nur 6 Bäume festgestellt worden, die gefällt werden sollten. Teile der Stämme bleiben zur Bildung von stehendem Totholz stehen. Hier siedeln sich gerne zahlreiche Insekten an denen sonst keinen Lebensraum mehr bleibt. Das übrige Holz geht als Feuerholz in den Verkauf.
2. Die Lindenallee an der Zufahrt zum Steinhaus bedarf einer Pflege. Nachdem der seitliche Kronendruck der im vergangenen Winter geernteten Lärchen nicht mehr vorhanden ist, sollte eine Kronenpflege zu 15% an den Linden durchgeführt werden. Vorhandene Druckzwiesel müssen durch eine Verseilung gegen das Ausbrechen gesichert werden. Die nachgepflanzten Linden in der Allee müssen von aufwachsenden Ahornen freigestellt werden.
3. Die geforderten Nachpflanzungen sollen gezielt der Wiederherstellung der Parkanlage eingesetzt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, am Zingel an der Südseite des Parkes, Eichen an geeigneter Stelle, zu pflanzen. Die Pflanzbereiche müssen von wild aufwachsenden Ahornen freigestellt werden.
4. Das Lindentor in Höhe des Steinhauses bedarf nach 6 Jahren einer Kronenpflege zu 15%, um das Gleichgewicht der Krone zum Stamm, der eine Höhlung aufweist, zu erhalten.
5. Die linke Kopflinde am Backhaus ist so stark vom Brandkrustenpilz befallen, dass die Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist. Dieser Baum wird ganz auf Kopf gesetzt und an der zweiten Linde die Krone neu zu formieren und die vorhandene Verseilung anzupassen.
6. Um die Entwicklung der jungen Linden an der RUZ-Wiese zu steuern und zu sichern, wird eine Jungbaumpflege zu 15% vorgeschlagen, um Fehlentwicklungen an den Kronen vorzubeugen. Hier müssen auch die wild aufschlagenden Ahornen auf Stock gesetzt werden.
7. In der Parkanlage wird das Totholz entfernt und der Wildwuchs an Ahorn aus den Wiesenrändern/Solitärbäumen zurückgenommen. In den Bereichen der Rasenflächen ist das Totholz zu entfernen. Die Parkanlage ist als gestaltete Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen.

8. Die Fußwege in der Parkanlage sind zu den Rasenflächen tieferliegend abgesetzt. Durch die durchgeführte „Aufschotterung“ sind die Fußwege zum Teil höhengleich mit den Rasenflächen. Hier ist der ursprüngliche Zustand (abgesetzter Fußweg) wiederherzustellen.